



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-2/2016

4. Mai 2016

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

2/2016

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, den 28.04.2016, mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR-ER	Filzmaier Manfred	Ersatzmitglied
GR-ER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Aktivitäten des Kräuterdorf-Marketing-Vereines - Bericht des Obmannes
2	Baulandmodell Irschen a) Auftragsvergabe Aufschließung b) integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung c) Festlegung Grundstückspreis d) Festlegung Bedingungen Grundverkauf
3	Park & Ride Anlage Haltestelle Irschen - finanzielle Beteiligung
4	Grundkauf Berger
5	Nahversorger - Beschluss zu möglicher Umwidmung
6	Darlehen ABA Irschen BA 02 - Umschuldung
7	Sanierung Weg Obere Leppen a) Abschluss Fördervereinbarung b) Finanzierungsplan
8	Finanzierungsplan "Straßenbauarbeiten 2015"
9	Finanzierungsplan "Erweiterung Altstoffsammelzentrum"
10	1. Nachtragsvoranschlag 2016

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 17 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt. Die Tagesordnung wird auf Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt 2e) Baulandmodell Irschen - Finanzierung erweitert.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Ing. Norbert Lengfeldner und Sonja Brandner bestellt.

1 Aktivitäten des Kräuterdorf-Marketing-Vereines - Bericht des Obmannes

Bgm. Mandler berichtet, dass im Jahr 1991 die Idee des „Natur- und Kräuterdorfes“ geboren wurde. Es ist an der Zeit, dass in diesem Rahmen auf 25 erfolgreiche Jahre zurückgeblickt und auch eine Vorschau in die Zukunft gemacht werden soll. Dazu begrüßt er den Obmann des Kräuterdorf-Marketing-Vereines – Herrn Eckart Mandler – recht herzlich und ersucht um seinen Bericht.

Obm. Mandler freut sich über die Möglichkeit der Präsentation vor dem jungen Team des Gemeinderates. In seinem Bericht fasst er die Aktivitäten der letzten 25 Jahre zusammen und stellt Visionen und Empfehlungen für die Zukunft in den Raum.

Eine Zusammenfassung der Präsentation wird an alle Mitglieder des GR ausgeteilt.

Bgm. Mandler bedankt sich für die Präsentation. Eckart Mandler war und ist der geistige Kopf dieser Erfolgsgeschichte. Vielen Dank von Seiten des GR. Man sieht, was durch den Einsatz vieler guter Ideen entstanden ist – jetzt liegt es an uns, diesen Weg fortzusetzen. Wir dürfen da wohnen, wo andere Urlaub machen. Die Neuwahlen in der letzten KMV-Sitzung haben gezeigt, dass erfreulicherweise junge Leute Interesse haben, daran weiterzuarbeiten.

Vzbgm. Tiefnig als „Kräuterdorf-Botschafter“ erklärt, dass der GR schon immer zu diesem Thema stand. Der Kräuterstadel war die Zündung, am Leitbild weiterzuarbeiten. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das unser Thema ist. Es soll auch beispielgebend sein, wenn es in Zukunft einmal holprig werden sollte, ein Ziel zu verfolgen. Auch im Landtag gab es heute einstimmige Beschlüsse (Nahversorger in Unterkärnten, ÖEK-Überarbeitung usw.). Wenn wir irgendwo hinfahren, kennt man in 1. Linie das Kräuterdorf.

Bgm. Mandler war heute im Haus Steinfeld und gratulierte einer Heimbewohnerin zum 103. Geburtstag. Er überreichte ihr ein Kräuterkissen und auch ihr war das Kräuterdorf Irschen ein Begriff. Wenn es uns wichtig ist, dass Gäste nach Irschen kommen, profitieren wir vom Kräuterdorf.

2 Baulandmodell Irschen
a) Auftragsvergabe Aufschließung

Amtsvortrag:

Die Abteilung Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden wurde mit der Erstellung einer Ausschreibung für die notwendigen Tiefbauarbeiten (Weg, Kanal, Wasserleitung, Oberflächenwasser, Beleuchtung,...) sowie die Stützmauer samt Absturzsicherung und Leitschiene beauftragt und diese wurde am 21.03.2016 auf der Homepage des Landes Kärnten als „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Nachstehende Bieter haben eine Preisauskunft abgegeben. Die geprüften Ergebnisse lauten:

Bieter	Angebotspreis (Brutto)
TEERAG ASDAG AG – 9990 Nußdorf/Debant	€ 274.396,68
Osttiroler Asphalt Hoch- u. Tiefbau GmbH – 9903 Oberlienz	€ 296.561,11
Gigler Erdbau Steinbruch GmbH – 9853 Gmünd	€ 318.617,00
Schader Bau GmbH – Irschen	€ 328.436,39 *
HABAU Hoch- u. Tiefbau GesmbH – 4320 Perg	€ 335.082,42

Rumpf Bau GmbH – 8850 Murau	€ 349.586,42
Frey Bauunternehmung – 9900 Lienz	€ 349.898,26
Felbermayer Bau GmbH & Co KG – 9800 Spittal/Drau	€ 358.990,78
Swietelsky BaugesmbH – 9900 Lienz	€ 367.300,52
Gebr. Haider GmbH – 4463 Großraming	€ 408.593,54

* Die Firma Schader Bau hat einen Nachlass von 3 % gewährt.

Die beiden erstgereihten Firmen wurden seitens des Baudienstes aufgefordert, zu einigen „unterpreisigen“ wesentlichen Positionen Stellung zu nehmen.

Es handelt sich dabei um die Positionen Humusabtrag und Steinschlichtung (beide Firmen) bzw. Leitschienen und Stahlgeländer (Firma Teerag-Asdag).

Beiden Firmen haben schriftlich mitgeteilt, dass sie zu den angebotenen Preisen stehen. Die Firma Teerag-Asdag hat darauf hingewiesen, dass das Material für die Steinschlichtung aus dem Steinbruch der Firma Hassler GmbH in Irschen stammt (nicht wie in der Ausschreibung gefordert - Firma Gigler oder gleichwertig). Weiters wurde seitens der Firma Teerag-Asdag eine Variante der Mauer mit Geogitter und einer vorgemauerten Steinmauer angesprochen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Bauausschuss am 15.04.2016 wurde beschlossen, dass die sichtbaren Teile der Natursteinmauer nicht mit dem „roten Stein“ der Firma Hassler GmbH errichtet werden sollen.

Die Firma Teerag-Asdag wurde daraufhin aufgefordert, hinsichtlich der Natursteinmauer (Sicht mit Gigler-Stein und Rest mit Hassler Stein) ein Alternativangebot zu stellen. Ebenso zu der vorgeschlagenen Variante mit Geogitter und Spritzbeton (muss jedoch vom Statiker ok sein).

Weiters wurde den Firmen Teerag-Asdag und Osttiroler Asphalt die Möglichkeit zur Gewährung eines Nachlasses eingeräumt.

Seitens der Firma Teerag-Asdag wurde uns mitgeteilt, dass die Variante mit Geogitter und vorgemauerter Steinmauer keine Kostenreduktion ergibt und auch die Anforderung der Statik nicht erfüllt werden können.

Die Variante - die sichtbaren Teile der Mauer mit Gigler-Steinen und den Rest mit Hassler-Steinen auszuführen, ist zu den angebotenen Preisen nicht möglich, da bei jeder Steinlieferung ein gewisser Anteil aufgrund der Beschaffenheit nicht an der „SICHT“ verwendet werden kann und somit zu viel „Abfall“ (der ebenfalls verrechnet werden müsste) anfällt.

Die Firma Teerag hat für die Position „Steinschlichtung“ einen neuen Preis bekannt gegeben (Gigler-Stein statt Hassler-Stein) und gewährt weiters einen Zahlungsskonto von 2 %.

Somit ergibt sich folgende neue Angebotssumme:

Bieter	Angebotspreis (Brutto)
TEERAG ASDAG AG – 9990 Nußdorf/Debant	€ 286.549,92
Osttiroler Asphalt Hoch- u. Tiefbau GmbH – 9903 Oberlienz	€ 296.561,11

Diskussion.

Da die Mauer fast 60 m lang ist, erscheint der rote Stein als Ansicht vom Ortszentrum zu intensiv. Die diesbezügliche Vorbesprechung erfolgte im Bauausschuss und im Gemeindevorstand.

Vzbgm. Dullnig bezweifelt, dass genügend Platz ist, das Aushubmaterial von ca. 9.600 m³ abzulagern.

Bgm. Mandler nimmt an, dass der eine oder andere auch noch eine Mauer errichten wird und dafür Aushubmaterial benötigt. Wenn es im Wege ist, muss man es wegführen, ansonsten oben lagern.

Vzbgm. Dullnig erklärt, dass dies aber nicht im Angebot enthalten ist. Für den Abtransport würden daher zusätzliche Kosten entstehen. Für ein Haus ist mit 600 m³ Material zu rechnen.

Er befürchtet, dass zusätzlich € 20.000,- dazukommen - für ihn gehört das ins Angebot.

GV Winkler meint, dass man das Material im Bereich des Sportplatzes lagern könnte.

Bgm. Mandler erklärt, dass diese Position nicht ausgeschrieben wurde. Wir haben aber € 7.000,- Reserve. Er sieht darin kein Problem und zitiert den Satz „Wer absolute Gewissheit braucht bevor er entscheidet, wird nie entscheiden“. Die Aufschließungskosten wurden davor schon recht gut geschätzt. Der Großteil des Materials wird oben Platz haben, ansonsten wird es abtransportiert.

Vzbgm. Tiefnig schlägt vor, die Punkte a) bis e) zuerst durchzubesprechen, und dann zu diskutieren und die Beschlüsse zu fassen.

Der GR ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

GV DI Hueter erklärt, dass in der ÖVP-Fraktion recht intensive Diskussionen bezüglich dem Baulandmodell geführt wurden. Sie waren von Anfang an gegen dieses Modell, deshalb möchten sie sich bei den Abstimmungen der Stimme enthalten.

Bgm. Mandler kann dies nicht nachvollziehen, macht aber darauf aufmerksam, dass Stimmenthaltung als Ablehnung gilt.

Vzbgm. Tiefnig verweist darauf, dass das ursprüngliche Argument der ÖVP war, dass die Aufschließungskosten zu hoch sein werden. Jetzt sind die Zahlen und Fakten am Tisch. Aufgrund unserer Schnelligkeit sind wir auch zu den KBO Mitteln gekommen. Die LEADER-Förderung wird ebenfalls gewährt. Diese Argumente wären jetzt vom Tisch.

Wenn das Projekt so abgewickelt wird, kann er nicht nachvollziehen, dass man immer noch dagegen sein kann. Der GV war sich ebenfalls einig. Es war in der Vergangenheit meistens so, dass man sich doch noch einigen konnte. Im Sinne eines Projektes muss man überlegen, ob man da richtig liegt?

Bgm. Mandler meint, dass es jedem seine Sache ist, wie er eine Entscheidung trifft und fragt nach, ob es eine Begründung dafür gibt?

GR Sommer erklärt, dass er dem Projekt von Grund auf skeptisch gegenübersteht – auch als Anrainer. Er verweist auch auf die Engstelle beim Café Selina. Mit geschätzten 450 LKW-Fuhren durch das Dorf bringt man viel Verkehr herein. Eine 2. Zu- und Abfahrt wäre notwendig. Das sind seine Bedenken, obwohl sie alle für Zuzug sind.

Der Vorsitzende berichtet zur Verkehrssituation: Er war in letzter Zeit 2 – 3 x in Laas – dort gibt es auch viel Zulieferverkehr, viele Mitarbeiter sowie Besucherverkehr zum Krankenhaus. Wir müssen eher davon ausgehen, dass die Häuser erst nach und nach gebaut werden.

GR Ackerer hinterfragt ob die Möglichkeit besteht, anders dazuzukommen?

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass das erst möglich ist, wenn die Pfarrgründe erschlossen werden.

GR Ackerer erklärt, dass es im Großen und Ganzen bei der ÖVP-Fraktion noch eine Diskussion brauche. Das Thema Zufahrt ist sicher ein großes - man sollte darüber offen diskutieren.

GV Winkler macht darauf aufmerksam, dass jetzt lange genug Zeit war, dieses Thema zu diskutieren.

Den Vorwurf von GR Ackerer, dass die SPÖ-Fraktion ohnehin die absolute Mehrheit ausnützen könne, findet Bgm. Mandler nicht fair, da sich auch der Bauausschuss und der GV mit diesem Projekt ausführlich befasst haben. Die Gemeinde hat jetzt aufgrund ihres raschen Handelns € 190.000,- an Land gezogen. In den Gremien wurde immer alles besprochen und beschlossen. Dass es noch Zeit braucht zum Diskutieren, ist für ihn nicht verständlich, zudem wir in der Gemeinde sehr offen arbeiten und der Konsens mit allen Fraktionen gesucht wird.

Vzbgm. Tiefnig wehrt sich gegen den Vorwurf, schulmeisterlich zu sein, wenn er einen Versuch startet, dass es in der Gemeinde für dieses Projekt eine möglichst breite Zustimmung gibt. Wenn die ÖVP eine Wirtschaftspartei ist, muss sie sich verändern.
Die Eigeninteressen sind auch hier. Wo gebaut wird und ein LKW fährt, kann das doch der Wirtschaft dienen.

GR Ackerer hinterfragt, um welche Eigeninteressen es sich handle?

GV Winkler erinnert daran, dass die ÖVP ursprünglich nicht gegen das Projekt war, sondern gegen zu hohe Kosten - jetzt sind die Kosten aber auf dem Tisch.

Vzbgm. Dullnig erklärt, dass 2, 3 Mauern herausgekommen sind. Ihm kommt der Aushub aber groß vor.

GR Lanzer sind die Argumente noch zu schwach, nicht mitzustimmen. Er meint, dass man noch eine Lösung finden müsse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es auch Bedenken gab, dass die Gemeinde den privaten Grundstücksmarkt konkurriert. Die Kaufverträge der letzten Jahre beinhalteten Grundstückspreise von € 33,- bis € 45,-. Die Gemeinde unterbietet sie daher nicht.

Er nimmt den Entschluss der ÖVP-Fraktion so zur Kenntnis. Es tut ihm zwar leid, aber solche Situationen mit der Verkehrsfrequenz gibt es öfters. Wir werden den Vorwurf mit der absoluten Mehrheit öfters bekommen, haben sie aber bisher nicht missbraucht. Irgendwann müssen wir aber einmal zu einer Entscheidung kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 7 Stimmen, den Auftrag zur Aufschließung des Projektes „Baulandmodell Irschen“ an die Firma TEERAG ASDAG AG zu vergeben. Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, GRER Manfred Filzmaier, GR Peter Benedikt, GR Benjamin Eder, GR Jutta Kristler, GR Margit Angerer, GR Roland Schneeberger, GR Manfred Lanzer, GR Stefan Mandler, GR Sonja Brandner. Dagegen stimmen Vzbgm. Manfred Dullnig, GV DI Walter Hueter, GR Johann Ackerer, GRER Markus Heregger, GR Hannes Ortner, GR Ing. Norbert Lengfeldner, GR Peter Sommer.

2	Baulandmodell Irschen b) integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
---	---

Amtsvortrag:

Mit Widmungsantrag 3/2015 wurde seitens der Gemeinde die Umwidmung der Parz.Nr. 172/1, 171/1 und 172/8 (jeweils KG Irschen) im Ausmaß von 9.928 m² von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ beantragt.

Seitens der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 11.08.2015 folgende Stellungnahme im Rahmen der Vorprüfung abgegeben:

Bei den zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilflächen handelt es sich um einen größeren zusammenhängenden Bereich im zentralen Ortsbereich von Irschen, unmittelbar nördlich des Ortszentrums.

In der Natur handelt es sich um kuppelte, nach Norden hin ansteigende und unbestockte Wiesenflächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und im Norden, Süden und Westen an gewidmetes und bebautes Bauland - Dorfgebiet angrenzen.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen aus dem Jahr 2002 ist für den betroffenen Bereich die Erstellung eines Teilbauungsplans mit zonaler Gliederung festgelegt.

Bezüglich des geplanten Baulandmodells muss das Zuteilungsrecht der entsprechenden Bauparzellen für die Gemeinde vertraglich gesichert sein.

Bis zum Vorliegen der geforderten Unterlagen wird der vorliegende Antrag zurückgestellt.

Aus diesem Grund wurde über das Büro Revital von Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, in Absprache mit dem Bauausschuss der Gemeinde ein Entwurf des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans „Baulandmodell Irschen“ erstellt.

Mit Schreiben vom 04.02.2016, Zahl: 031-2-1/2016 wurde dieser Entwurf gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes kundgemacht. Hinsichtlich der Umwidmung wurde in diesem Entwurf konkret die Umwidmung von ca. 7.000 m² in Bauland-Dorfgebiet und ca. 2.300 m² in Verkehrsfläche angeführt.

Dazu sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Mit Schreiben vom 11.02.2016 wurde seitens der Abt. 8 (Umweltstelle) folgende Stellungnahme abgegeben:

Innerhalb des Gemeindehauptortes Irschen soll durch die gegenständliche integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Irschen“ eine Gesamtfläche von rund 9.300 m² Bauland-Wohngebiet (Bauland-Dorfgebiet?) umgewidmet werden.

Laut Angaben in Widmung-online ist die Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet, laut Angaben im Verordnungstext und Teilbebauungsplan die Umwidmung in Bauland-Wohngebiet vorgesehen. Da der gesamte umliegende Bereich die Widmung Bauland-Dorfgebiet aufweist, wäre auch für das gegenständliche Baulandmodell diese Widmungskategorie zu verwenden.

Auf Grund der Hanglage (rund 20 Höhenmeter Unterschied) sind Vorkehrungen hinsichtlich der Oberflächenentwässerung (Verkehrswege und Dachflächen) zu treffen, damit es zu keiner Beeinträchtigung von Unterliegern kommen kann.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann daher der gegenständlichen integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nur unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- *die Widmungskategorie ist jedenfalls angepasst an die umliegenden Widmungen mit Bauland-Dorfgebiet festzulegen;*
- *Oberflächenentwässerung von versiegelten Flächen (Verkehrswege, Dachflächen) muss ordnungsgemäß erfolgen (Sickerfähigkeit des Bodens gegeben?).*

Seitens der Bezirksforstinspektion bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau wurde mit Schreiben vom 09.03.2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Grundstücke 172/1 (Teilfläche) und 171/1 (Vollfläche) sind im Kataster als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgeschlossen und wurden bisher als Mähweideflächen in leichter Hanglage genutzt.

Das Grundstück 172/8 im Ausmaß von 738 m² ist im Kataster als Waldfläche ausgeschlossen.



Das Grundstück bildet in der Natur einen im östlichen Grenzbereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche 171/1 KG Irschen verlaufenden Randstreifen mit Flurgehölzen - vorwiegend alten Stieleichen mit Hasel im Unterwuchs - Hecken und Buschen. Im unteren östlichen Teil des Waldstreifens grenzt eine verbuschte Fläche, mit einzelnen Fichten, Eschen, Stieleichen, Birken, Haseln und Heckengewächsen an, was eine zusammenhängenden Lebensraum von 3386 m² ergibt. Im vorliegenden Fall handelt es sich daher um einen **wertvollen „Saumbiotop“** mit angrenzenden Buschflächen im Ortsbereich, somit einen wertvollen Lebensraum für Vögel, Kleinlebewesen und Pflanzenarten (Kräuterdorf Irschen). Aus forstrechtlicher Sicht ist die Parzellenfläche 171/8 nicht als Wald zu beurteilen jedoch wird auf den ökologischen Wert des vorhandenen Bewuchses hingewiesen.

Der Waldstreifen östlich und nordöstlich des Grundstückes 171/1 muss erhalten bleiben! Daher ist die Widmung für Grundstück Nr. 172/8, KG Irschen, **nicht möglich**.

Im Zuge einer Vorsprache beim Bürgermeister der Gemeinde Irschen am 10.2.2016 wurde dem Forstorgan nach erfolgter Beratung der Erhalt dieser Fläche im Sinne des Naturschutzes zugesichert.

Frau Elisabeth Helmer, 9773 Irschen, Pölland 14 bzw. ihr Sohn Andreas haben während der Kundmachungsfrist folgenden Antrag gestellt:

Sie wollen unterhalb ihres Grundstückes 171/11 der KG Irschen einen ca. 3,00 Meter breiten Grundstücksstreifen kaufen, damit sie vom geplanten Aufschließungsweg zu ihrem Grundstück gelangen. Es handelt sich dabei um einen Bereich, der sich laut Bebauungsplan außerhalb der Baulinie befindet. Der künftige Eigentümer des neuen Baugrundstückes könnte trotzdem direkt an die Baulinie bzw. in diesem Fall neue Grundgrenze heranbauen.

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss haben in der Sitzung am 15.04.2016 zu den angeführten Stellungnahmen bzw. Anträgen folgendes vorgeschlagen:

Zur Stellungnahme der Abteilung 8 (Umweltstelle)

Im Verordnungstext und im Teilbebauungsplan wurde die Widmungskategorie in „Bauland-Dorfgebiet“ geändert. Hinsichtlich der Verbringung der Oberflächenwässer ist vorgesehen, dass im Zuge der Aufschließung 3 Sickergruben errichtet werden, in denen das Wasser der Verkehrswege zur Versickerung gelangt. Die auf den Baugrundstücken anfallenden Dach- und Oberflächenwässer müssen auf dem jeweiligen Baugrundstück zur Versickerung gelangen.

Zur Stellungnahme der Bezirksforstinspektion

Der bestehende Waldstreifen soll erhalten bleiben und die entsprechende Fläche nicht als Bauland gewidmet werden. Es handelt sich dabei um einen Streifen von ca. 300 m². Im Zuge der Vermessung und Parzellierung der Baugrundstücke soll diese Fläche ausgeschieden werden.

Zum Ansuchen von Elisabeth Helmer:

Es wird vorgeschlagen, zu diesem Ansuchen die Vermessung abzuwarten. Sollte sich herausstellen, dass das angrenzende Baugrundstück noch die Mindestgröße von 600 m² aufweist und sichergestellt wird, dass der Bauwerber das Grundstück bis direkt an den möglichen Weg bebauen kann, könnte dieser Grundstücksstreifen an Frau Helmer verkauft werden.

Diskussion:

Bgm. Mandler verliest die Erläuterungen des Teilbebauungsplanes auszugsweise.

Die Diskussion ergibt, dass sich der Gemeinderat bezüglich der Stellungnahmen der Abt. 8 und der Bezirksforstinspektion und zum Ansuchen Helmer dem Vorschlag des GV und Bauausschuss anschließt.

Beschluss:

Der integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird vom Gemeinderat mit 12 : 7 Stimmen beschlossen.

Zum Antrag von Frau Helmer wird die oben angeführte Vorgangsweise beschlossen.
 Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, GRER Manfred Filzmaier, GR Peter Benedikt, GR Benjamin Eder, GR Jutta Kristler, GR Margit Angerer, GR Roland Schneeberger, GR Manfred Lanzer, GR Stefan Mandler, GR Sonja Brandner.
 Dagegen stimmen Vzbgm. Manfred Dullnig, GV DI Walter Hueter, GR Johann Ackerer, GRER Markus Heregger, GR Hannes Ortner, GR Ing. Norbert Lengfeldner, GR Peter Sommer.

2	Baulandmodell Irschen c) Festlegung Grundstückspreis
---	---

Amtsvortrag:

Das Grundstück 171/1 hat nach der Vermessung eine Fläche von 9.849 m². Rund 7.000 m² davon werden als Bauland gewidmet und verkauft, ca. 2.300 m² werden für die Verkehrsfläche benötigt und die Restfläche bleibt Grünland und kann nicht verkauft werden (Fläche im Bereich des Kräuterkraftkreises und Waldstreifen oberhalb davon).

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Ausgaben		
Grundkauf Leb Eva Maria	lt. Kaufvertrag	€ 196.700,00
Grundkauf Berger Anton und Corinna	lt. Kaufvertrag	€ 630,00
Grunderwerbssteuer	3,5 % von € 197.330	€ 6.906,55
Eintragungsgebühr	1,1 % von € 197.330	€ 2.170,63
Gestaltungskonzept	lt. Rng. Revital	€ 5.428,80
Vermessungskosten	Schätzung	€ 5.000,00
Nebenkosten Grundkauf (Notar, Gebühren)	Schätzung	€ 5.000,00
Aufschließung	Angebot TEERAG	€ 286.549,92
Unvorhergesehenes	Schätzung	€ 7.000,00
SUMME		€ 515.385,90

Die Finanzierung dieses Projektes soll wie folgt erfolgen:

mögliche Finanzierung		
Entnahme Kapitalrücklage GmbH		€ 210.000,00
KBO für Aufschließung		€ 115.000,00
LEADER-Förderung		€ 75.000,00
Bedarfszuweisungen		€ 115.000,00
Zuführung OH (Betriebsmittelrücklage)		€ 385,90
SUMME		€ 515.385,90

Unter Berücksichtigung der KBO- und LEADER-Förderung sowie der Einnahmen, die beim Verkauf der Grundstücke wieder in den ordentlichen Haushalt zurückfließen, ergibt sich ein Kaufpreis von € 38,-/m² Bauland, um das Projekt kostendeckend abzuwickeln.

Einnahmen, die beim Verkauf wieder in den OH fließen		
Grundverkauf	7.000 m ² x € 38,-	€ 266.000,00
Kanalanschluss	16 EW x € 2.543,55	€ 40.696,80
Wasseranschluss	16 EW x € 1.203,15	€ 19.250,40
Summe		€ 325.947,20

bereinigte Investitionskosten nach Verkauf aller Grundstücke **- 561,30**
 (Ausgaben abzüglich Einnahmen + Förderung)

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses haben dem vorgeschlagenen Verkaufspreis von € 38,-/m² in der Sitzung am 15.04.2016 einstimmig zugestimmt.

Diskussion.

Bgm. Mandler erklärt, dass zusätzliche Einnahmen an Gebühren (Wasser, Kanal, Kindergartenbeiträge usw) bzw. zusätzliche Umsätze für das Geschäft noch nicht berücksichtigt wurden.

GV DI Hueter fragt nach, ob die Entnahme der Kapitalrücklage aus der GmbH wieder zurückgeführt wird?

AL Stefaner erklärt dazu, dass die GmbH derzeit über weitere Rücklagen verfügt und bei der GmbH derzeit keine Investitionen geplant sind bzw. man auf der Bank im Moment keine Zinsen bekommt.

Bgm. Mandler berichtet, dass es sich um ca. die Hälfte der Rücklage handelt. Man hat sich zwar darüber noch keine Gedanken gemacht, aber es liegt nahe, dass man den Betrag wieder an die GmbH zurückfließen lässt. Dies soll der Gemeinderat entscheiden.

Beschluss:

Der Grundstückspreis wird vom Gemeinderat mit

12 : 7 Stimmen mit € 38,-/m² beschlossen. Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, GRER Manfred Filzmaier, GR Peter Benedikt, GR Benjamin Eder, GR Jutta Kristler, GR Margit Angerer, GR Roland Schneeberger, GR Manfred Lanzer, GR Stefan Mandler, GR Sonja Brandner.

Dagegen stimmen Vzbgm. Manfred Dullnig, GV DI Walter Hueter, GR Johann Ackerer, GR-ER Markus Heregger, GR Hannes Ortner, GR Ing. Norbert Lengfeldner, GR Peter Sommer.

2

Baulandmodell Irschen
d) Festlegung Bedingungen Grundverkauf

Amtsvortrag:

Der Verkauf der 10 Baugrundstücke soll in den nächsten Wochen beworben werden. Dazu ist es auch notwendig, dass neben dem Kaufpreis die weiteren Bedingungen fixiert werden.

Bezüglich der zu erstellenden Kaufverträge wurde bereits mit Notarin Mag. Christine Fitzek gesprochen und diese wird einen Mustervertrag ausarbeiten.

Folgende grundsätzliche Bedingungen werden vorgeschlagen:

- Bei Abschluss des Kaufvertrages ist eine Kautions in der Höhe € 7,60 (20 % des Kaufpreises) pro m² zu hinterlegen um sicherzustellen, dass das Grundstück binnen 3 Jahren bebaut wird. Die Kautions wird rückerstattet, wenn der Bauwerber innerhalb dieser Frist den Rohbau errichtet hat.
- In begründeten Fällen ist eine Verlängerung dieser Frist um 1 weiteres Jahr möglich.
- Sollte das Grundstück nicht binnen der 3 Jahresfrist bebaut sein, behält sich die Gemeinde das einseitige Recht vor, den Verkauf rückgängig zu machen. Dieses Recht wird grundbücherlich sichergestellt. Der Grundstücksbesitzer erhält den ursprünglichen Kaufpreis ohne Wertsteigerung retour. Die hinterlegte Kautions wird in diesem Fall von der Gemeinde eingezogen.
- Sollte der Käufer das Grundstück vor Ablauf der 3 Jahresfrist verkaufen, wird der Gemeinde das Vorkaufsrecht eingeräumt.

Beschluss:

Die Festlegung der vorgeschlagenen Bedingungen für den Grundverkauf werden vom Gemeinderat mit 12 : 7 Stimmen beschlossen. Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, GRER Manfred Filzmaier, GR Peter Be-

nedikt, GR Benjamin Eder, GR Jutta Kristler, GR Margit Angerer, GR Roland Schneeberger, GR Manfred Lanzer, GR Stefan Mandler, GR Sonja Brandner.
Dagegen stimmen Vzbgm. Manfred Dullnig, GV DI Walter Hueter, GR Johann Ackerer, GRER Markus Heregger, GR Hannes Ortner, GR Ing. Norbert Lengfeldner, GR Peter Sommer.

2	Baulandmodell Irschen e) Finanzierung
---	--

Amtsvortrag:

Die Finanzierung der Aufschließung des Baulandmodelles sieht wie folgt aus:

Ausgaben:

Aufschließungskosten: € 305.000
Gesamtausgaben: € 305.000

Einnahmen:

Bedarfszuweisungsmittel 2016: € 115.000
Bedarfszuweisungsmittel a.R. 2016 (kommunale Bauoffensive): € 115.000
EU-Leader-Förderung: € 75.000
Gesamteinnahmen: € 305.000

Beschluss:

Die Finanzierung des Baulandmodells Irschen wird wie vorgeschlagen vom Gemeinderat mit 12 : 7 Stimmen beschlossen. Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, GRER Manfred Filzmaier, GR Peter Benedikt, GR Benjamin Eder, GR Jutta Kristler, GR Margit Angerer, GR Roland Schneeberger, GR Manfred Lanzer, GR Stefan Mandler, GR Sonja Brandner.
Dagegen stimmen Vzbgm. Manfred Dullnig, GV DI Walter Hueter, GR Johann Ackerer, GRER Markus Heregger, GR Hannes Ortner, GR Ing. Norbert Lengfeldner, GR Peter Sommer.

3	Park & Ride Anlage Haltestelle Irschen - finanzielle Beteiligung
---	--

Amtsvortrag:

Aufgrund unseres Ansuchens vom 01.12.2015 (aufgrund eines Beschlusses im Bauausschuss am 24.11.2015) an die ÖBB Infrastruktur AG um Erweiterung der Park- und Ride Anlage am Bahnhof Irschen fand am 02.03.2016 eine Besprechung bzw. Besichtigung vor Ort statt. Die Erweiterung der Anlage um 20 PKW-Stellplätze soll in Richtung Osten erfolgen und auf den derzeit im Bereich der Haltestelle befindlichen PKW-Stellplätzen sollen 30 überdachte Fahrradabstellplätze errichtet werden.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf € 200.000,- (Brutto). 50 % davon übernimmt die ÖBB, 30 % das Land Kärnten und 20 % müsste die Gemeinde übernehmen.

Die Umsetzung dieses Projektes soll im Sommer 2016 erfolgen. Nach Abschluss des Projektes ist dann ein Betreibervertrag abzuschließen, in dem sich die Gemeinde Irschen verpflichten muss, die Anlage künftig zu betreiben (Winterdienst, Müllentsorgung, ...).

Bevor die ÖBB die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Projektes einleitet, ist seitens der Gemeinde ein Beschluss über die finanzielle Beteiligung zu fassen.

Die Finanzierung des Gemeindeanteils von € 40.000,- könnte über BZ-Mittel erfolgen.

Die Mitglieder des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 15.04.2016 einstimmig für eine finanzielle Beteiligung von 20 % der Kosten für die Erweiterung der Park & Ride Anlage bei der Haltestelle Irschen ausgesprochen.

Diskussion.

Bgm. Mandler erklärt, dass die Gemeinde mit der Bauausführung nichts zu tun hat, allerdings wäre die Schneeräumung zu übernehmen.

GR Benedikt bestätigt, dass immer mehr Mopeds, Fahrräder und Autos bei der Bahnhaltestelle stehen – daher ist die Erweiterung sehr sinnvoll.

GV DI Hueter findet die Erweiterung auch sinnvoll. Er hinterfragt, ob auch die Räumung des Bahnsteiges dazugehört?

GR Schneeberger berichtet, dass Johann Linder lediglich die Schneeräumung der Parkplätze über den Maschinenring erledigt.

AL Stefaner schlägt vor, den Betreuungsvertrag abzuwarten.

Bgm. Mandler erklärt, dass es noch nie so gute Zug-Verbindungen wie derzeit gegeben hat. Die finanzielle Besicherung wird im 1. NTVA berücksichtigt.

Beschluss:

Der GR stimmt der Mitfinanzierung der Park & Ride Anlage Haltestelle Irschen in der Höhe von 20 % einstimmig zu.

4 Grundkauf Berger

Amtsvortrag:

Nördlich des Altstoffsammelzentrums grenzt das Grundstück 94 der KG Irschen von Anton und Corinna Berger, 9773 Irschen Nr. 9 an. Vor Baubeginn zur Erweiterung des ASZ gab es eine Grenzbegehung zwischen Bgm. Mandler und Herrn Berger.

Dabei hat Bgm. Mandler Herrn Berger darauf angesprochen, ob er das Grundstück 94 und auch die angrenzende Parz. Nr. 93 (beide Grundstücke zusammen haben eine Fläche von 6.333 m²) der Gemeinde verkaufen würde?

Herr Berger hat ein paar Tage später mitgeteilt, dass er die beiden Grundstücke um € 20,-/m² verkaufen würde (ist derselbe Preis, den die Gemeinde für das Grundstück im Baulandmodell bezahlt hat).

Bgm. Mandler hat Herrn Berger daraufhin mitgeteilt, dass ein Preis von € 20,-/m² nicht vertretbar ist, da dieses Baugrundstück nur von der Gemeinde für kommunale Zwecke in Bauland gewidmet werden kann und sicher keine Wohnbebauung darauf möglich ist.

Er hat im Gegenzug ein Pauschalangebot von € 100.000,- (vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gemeindegremien) für die beiden Grundstücke sowie die bestehende Garage unterbreitet.

Die Finanzierung wäre mit BZ-Mittel möglich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2016 einstimmig beschlossen, dass den Ehegatten Berger ein schriftliches Kaufangebot (Pauschale von € 100.000,-) übermittelt werden soll.

Die Ehegatten Berger haben mit Schreiben vom 25.04.2016 mitgeteilt, dass sie mit dem Angebot der Gemeinde einverstanden sind und haben ersucht, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit in die Wege zu leiten.

Die Finanzierung des Grundankaufes würde wie folgt aussehen:

Einnahmen:

BZ-Mittel Rest aus 2015	€ 36.274
BZ-Mittel 2016	€ 56.000

Zuführung aus dem oH (Betriebsmittelrücklage)	€ 13.726
Gesamteinnahmen	€ 106.000

Ausgaben:

Grundkosten lt. Angebot	€ 100.000
Nebengebühren, Kosten Vertragserrichtung	€ 6.000
Gesamtausgaben:	€ 106.000

Diskussion.

Bgm. Mandler ist der Meinung, dass man das Grundstück zum Tauschen oder ev. zur Erweiterung des Bauhofs brauchen könnte. Die Finanzierung würde über BZ-Mittel vom Vorjahr und 2016 sowie einem Teil der Betriebsmittel-Rücklage erfolgen.

GR Ackerer findet es optimal, dass man ein Grundstück bekommt. Für eine landwirtschaftliche Nutzfläche sind € 15,- viel. Wir müssten von diesem Preis in Zukunft ausgehen. Normalerweise kostet der m² Feld € 6,- bis € 7,-.

AL Stefaner erklärt dazu, dass es sich dabei um Baulandnähe handelt. Wenn man irgendwo mit-tendrin ein Feld kauft, kann man nicht € 15,- zahlen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass das Grundstück für die Gemeinde irgendwann einmal zur Bebauung geeignet wäre – daher wären € 15,- gerechtfertigt. Die Gemeinde hat diesen Betrag auch schon im Bereich des FF-Hauses Rittersdorf gezahlt.

GR Schneeberger würde das Grundstück nicht als Tauschfläche definieren, da es dafür zu teuer ist.

Da die Finanzierung sichergestellt ist, stellt der Vorsitzende die Frage, ob man den Vertrag so vorbereiten kann? Die Kosten betragen inkl. Vertragserrichtung und Eintragung € 106.000,-.

GR Ortner hinterfragt, ob beim Umbau des ASZ die Möglichkeit bestanden hätte, die Container von außen zu entleeren?

AL Stefaner erklärt dazu, dass man den Altbestand in diesem Fall hätte schleifen müssen. Die Kosten hätten dann ca. € 300.000,- betragen anstatt € 120.000,-.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Grundkauf von der Familie Berger zu einem Pauschalpreis von € 100.000,- einstimmig zu. Die Finanzierung (inkl. der Nebenkosten) soll wie im AV angeführt erfolgen.

5	Nahversorger - Beschluss zu möglicher Umwidmung
---	---

Amtsvortrag:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde im Anschluss an die Tagesordnung über den aktuellen Stand zum Thema „Nahversorger“ diskutiert. Wie berichtet, wurde der SPAR-Konzern davon informiert, dass der Gemeindevorstand bestrebt ist, den bestehenden Standort im Dorf zu erhalten.

Da SPAR weiterhin am Standort an der B-100 festhält und der Gemeinderat in naher Zukunft über einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung eines Geschäfts im Bereich der B-100 beraten wird müssen, sollte bereits jetzt ein Beschluss gefasst werden, wie der Gemeinderat einem solchen Antrag gegenübersteht.

Diskussion.

Die SPAR hat ersucht mitzuteilen, ob der Gemeinderat einer Umwidmung eines Grundstückes im Bereich der B100 zustimmen würde. Darauf würden dann die weiteren Planungen für ein Geschäft basieren. Bekannt ist, dass durch einen Standort im Talbereich die Kaufkraft vom Geschäft im Ort abfließen würde.

Es stellt sich die Frage, ob SPAR an einer Lösung im Ort interessiert ist? Ansonsten müssen andere Möglichkeiten gesucht werden.

GV DI Hueter erklärt, dass diejenigen, die im oberen Bereich wohnen, eindeutig dafür sind, das Geschäft im Ort zu erhalten.

Vzbgm. Tiefnig führt aus, dass die Meinung grundsätzlich fast einstimmig ist, da wir die Interessen der Gemeinde Irschen in den Vordergrund stellen müssen. Auch in den Städten haben sie das Problem, dass man in das Stadtzentrum keine kleinen Geschäfte mehr bringt, wenn im Außenbereich große Einkaufszentren entstehen.

GR Ackerer weist darauf hin, wenn es kein Geschäft im Ort gibt, verschwindet auch die Frequenz aus dem Ort – die Folgewirkung betrifft dann auch die andere Infrastruktur wie Arzt usw. Wir müssen ab sofort dahinterstehen, dass das Geschäft im Dorfzentrum bleibt - MPPreis wäre eine Alternative.

Die Vertreter aus der Lebensmittelbranche sind sich einig und indirekt gibt auch SPAR zu, dass die Kaufkraft im Ort abgezogen wird, wenn ein Standort an der B100 entsteht.

GRER Filzmaier ist absolut dafür, dass der Nahversorger im Ort bleibt. Er befürchtet aber, dass SPAR das Geschäft dann in Dellach oder Oberdrauburg baut, wenn es in Irschen dafür keine Widmung gibt. Es ist auch eine Chance, Arbeitsplätze zu schaffen.

Bgm. Mandler gibt ihm Recht, aber die Folge ist, dass wir die Kaufkraft im Ort verlieren. Wenn sich die SPAR nicht mehr interessiert, dann wären MPPreis und ev. ADEG eine Chance, da sie sich auch auf diese Standortgröße spezialisieren. Natürlich müssen wir uns für eines entscheiden.

Die Frage von GRER Filzmaier warum nicht beides funktionieren soll, wir vom Vorsitzenden damit beantwortet, dass Kaufkraft vom Dorf abfließt, da der untere Bereich das Geschäft unten nutzen wird. Derzeit kaufen die Eltern am Weg zum Kindergarten ein. Die Infrastruktur ist im Dorf.

GR Ortner gibt zu bedenken, dass die Bewohner von Steinfeld den MPPreis an der B100 nicht nutzen.

GR DI Hueter erklärt, dass es um die Ortsentwicklung geht. Wie entwickelt sich der Ortskern Irschen für die Zukunft? Wenn man zum Ortskern steht, braucht man das Geschäft.

Vzbgm. Dullnig macht darauf aufmerksam, dass wir im Dorf noch nichts Fixes haben. Es gibt noch kein Konzept. Deshalb kann man erst abstimmen, wenn wir im Zentrum etwas Fixes haben. Was ist, wenn sich kein Betreiber findet?

Bgm. Mandler hinterfragt, ob man die Entscheidung hinauszögern und die SPAR den neuen Standort weiter planen lassen soll?

Für GR Ackerer gibt es keine Alternative – wir müssen das Geschäft im Ort erhalten.

Vzbgm. Tiefnig meint, wenn jemand vom Verkauf etwas versteht, ist noch viel mehr möglich: Kooperation mit den Vereinen, Hauszustellung usw. Für einen Familienbetrieb passen die Voraussetzungen.

GR Benedikt versteht die Bedenken von Vzbgm. Dullnig. Es kann allerdings auch passieren, dass jemand das Café Selina kauft, ohne den Betrieb fortzuführen.

Bgm. Mandler berichtet, dass er heute etwas früher in Steinfeld war und dabei festgestellt hat, dass das kleine Geschäft mit Gastronomie einer Nahversorgerin im Ortszentrum sehr gut besucht war.

GR Lanzer meint, dass das derzeitige Geschäft sicher zu modernisieren wäre.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass der Hausbesitzer für bauliche Veränderungen offen wäre. Alle Fachleute bestätigten, dass beide Standorte nicht funktionieren würden.

Vzbgm. Tiefnig fände es fair, der SPAR unsere Entscheidung jetzt schon mitzuteilen. Es gibt Gerüchte, dass SPAR auch schon in Dellach verhandelt.

GR Ackerer meint, dass man SPAR die Frage stellen sollte, was mit dem Standort im Dorf passiert, wenn an der B100 keine Widmung erfolgt?

Beschluss:

Der Gemeinderat wird einem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung eines Geschäfts im Bereich der B100 mit 16 : 3 Stimmen nicht zustimmen. Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, GV DI Walter Hueter, GR Peter Benedikt, GR Johann Ackerer, GR Benjamin Eder, GRER Markus Heregger, GR Jutta Kristler, GR Margit Angerer, GR Hannes Ortner, GR Manfred Lanzer, GR Ing. Norbert Lengfeldner, GR Stefan Mandler, GR Peter Sommer und GR Sonja Brandner.

Gegen diesen Beschluss stimmen Vzbgm. Manfred Dullnig, GR Roland Schneeberger, GRER Manfred Filzmaier.

Diese Entscheidung wird der SPAR mitgeteilt und weiters eine Frist gesetzt mitzuteilen, was SPAR mit dem Standort im Ortszentrum vor hat.

6	Darlehen ABA Irschen BA 02 - Umschuldung
---	--

Amtsvortrag:

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 02 wurde ein Darlehen bei der Anadi Bank AG (vormals Hypo-Alpe-Adria) aufgenommen. Der aktuell aushaftende Schuldbetrag beträgt € 1.712.070,26 (Restlaufzeit bis 31.12.2034). Das Darlehen wurde ursprünglich mit den Konditionen 0,05 %-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor abgeschlossen. Die Anadi Bank Bank hat uns mit Schreiben vom 21.10.2015 mitgeteilt, dass der Aufschlag von 0,05 %-Punkte auf 0,85 %-Punkte erhöht werden soll. Mit dieser Änderung der Konditionen war die Gemeinde Irschen natürlich nicht einverstanden. Darauf hin hat die Anadi Bank von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und den Darlehensvertrag per 31.06.2016 gekündigt.

Zur Umschuldung des Darlehens liegen nun folgende aktuelle Angebote (aktualisiert mit einer Gültigkeit bis 29.04.2016) vor:

Bank	Anadi Bank	Anadi Bank	Raika Oberdrautal	Raika Oberdrauburg	Bank Austria	Bank Austria
Verzinsung	variabel	fix	variabel	variabel	variabel	fix
Euribor	6-Monate	-	6-Monate	6-Monate	6-Monate	-
Aufschlag	0,73	2,97	0,70	0,75	0,78	1,74
Niedrigster Zinssatz	0,73	2,97	0,70	0,75	0,00	1,74
Bindung	5 Jahre	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit

Anzumerken sei, dass die Bank Austria einen ziemlich niederen Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit anbietet (wurde vom ersten Angebot mit 1,90 % aktuell nachgebessert auf 1,74%). Des weiteren ist die Bank Austria auch die einzige Bank, die bei der variablen Verzinsung einen möglichen negativen Leitzinssatz kompensiert (bis zu minimal 0,00%). Alle anderen Banken verlangen immer zumindest den Aufschlagssatz.

Nach Rücksprache mit unserem Steuerberatungsbüro Confida hat uns Dr. Huber folgendes mitgeteilt:

[...] Das absolut günstigste Angebot ist jenes der Bank Austria im variablen Bereich. Der 6-Monats-EURIBOR ist derzeit im Minus und würden daher die Zinsen unter dem Aufschlag zum Liegen kommen. Den Fixzinssatz würden wir nicht raten, weil nicht absehbar ist, wann die Zinsen diesen Wert erreichen werden und, da derzeit das Darlehen noch hoch aushaftet, von diesem Betrag schon der hohe Zinssatz gerechnet werden würde.

Wir raten Ihnen daher, das Angebot der Bank Austria anzunehmen und weisen darauf hin, dass auf eine eventuelle Bearbeitungsgebühr geachtet werden muss. [...]

Nach Rücksprache des Finanzverwalters mit den Bankinstituten wurde bei Aktualisierung der Angebote mitgeteilt, dass keine Bearbeitungsgebühr anfallen wird.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in der Sitzung am 15.04.2016 die Annahme eines Angebotes mit variabler Verzinsung vorgeschlagen.

Diskussion.

Das Angebot der RAIBA Oberdrautal ist mit 0,70 sehr gut, aber berücksichtigt keinen negativen 6-Monats-Euribor. Das kann sich bei dem hohen Betrag schon auswirken.

Bei der variablen Verzinsung sind die Verträge jährlich kündbar - die Verzinsung wird halbjährlich angepasst.

GV DI Hueter meint, dass es einfach wäre, wenn man in die Zukunft schauen könnte. Das Angebot der Bank Austria erscheint ihm aber plausibel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Umschuldung des Darlehens ABA Irschen BA 02 an die Bank Austria mit dem angebotenen variablen Zinssatz.

7

Sanierung Weg Obere Leppen
a) Abschluss Fördervereinbarung

Amtsvortrag:

Als Förderbeitrag seitens der Gemeinde Irschen wurden für die BG GTW Obere Leppen im Jahr 2014 € 18.867,87 und im Jahr 2015 € 75.989,95 an Fördermittel ausbezahlt. Die Förderung wurde bereits im Gemeinderat beschlossen, nunmehr ist nach Vorliegen der Gesamtförderkosten eine entsprechende Fördervereinbarung mit der Bringungsgemeinschaft Obere Leppen mit Förderungsgesamtausgaben in der Höhe von € 94.857,82 abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2016 einstimmig für den Abschluss der Fördervereinbarung mit der BG GTW Obere Leppen ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Fördervereinbarung zur Sanierung des Weges Obere Leppen mit Förderungsgesamtausgaben von € 94.857,82 einstimmig zu.

7 Sanierung Weg Obere Leppen
b) Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Der Finanzierungsplan für die Förderung 2014 und 2015 für die BG GTW Obere Leppen sieht wie folgt aus:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
		in Euro Beträgen				
Förderung	94.858			18.868	75.990	
Gesamtkosten	94.858			18.868	75.990	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel	85.990				85.990	
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	8.868			8.868		
Gesamtsummen	94.858			8.868	85.990	-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2016 dem Finanzierungsplan einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan zur Sanierung des Weges Obere Leppen einstimmig zu.

8 Finanzierungsplan "Straßenbauarbeiten 2015"

Amtsvortrag:

Für die Straßensanierungsarbeiten sind im Jahr 2015 insgesamt € 45.847,97 aufgewendet worden. Die Abdeckung erfolgt mittels BZ-Mittel. Unter anderem wurde dafür der BZ-Rest aus dem Jahr 2014 (nicht benötigte WLV-Mittel) verwendet. Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	43.628				43.628	
Wirtschaftshof Arbeiter					1.020	
Wirtschaftshof Maschinen					1.200	
Gesamtkosten	45.848	-	-	-	45.848	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel	45.848			6.400	39.448	
Gesamtsummen	45.848	-	-	6.400	39.448	-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2016 dem Finanzierungsplan einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan zu den Straßenbauarbeiten 2015 einstimmig zu.

9	Finanzierungsplan "Erweiterung Altstoffsammelzentrum"
---	---

Amtsvortrag:

Der Finanzierungsplan für die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums (Nettokosten) sieht wie folgt aus:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	-					119.559
Planungsleistungen	-				441	
Gesamtkosten	120.000	-	-	-	441	119.559

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel	60.000				60.000	
BZ-Mittel a.R. (KBO)	30.000				30.000	
Umweltförderung Abt. 8	30.000					30.000
Gesamtsummen	120.000	-	-	-	90.000	30.000

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2016 dem Finanzierungsplan einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan zur Erweiterung des Altstoffsammelzentrums einstimmig zu.

Amtsvortrag:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 sieht wie folgt aus:

**1. Nachtragsvoranschlag
für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des
Haushaltsjahres 2016
GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN**

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	2.911.600,00	0,00	-12.700,00	2.898.900,00
	Ausgaben	2.911.600,00	0,00	-12.700,00	2.898.900,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	554.800,00	577.500,00	0,00	1.132.300,00
	Ausgaben	675.700,00	456.600,00	0,00	1.132.300,00
	Überschuss	0,00	120.900,00	0,00	0,00
	Abgang	120.900,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/163000/871200	BZ-Mittel oH Löschwasserbehälter Obermoser	0,00	13.500,00	+13.500,00
2/211000/871200	BZ-Mittel oH Sanierungsarbeiten Volksschule	0,00	11.200,00	+11.200,00
2/259000/810000	Leistungserlöse Nachmittagsbetreuung	0,00	5.000,00	+5.000,00
2/259000/828000	Leistungserlöse Nachmittagsbetreuung	5.000,00	0,00	-5.000,00
2/322000/828000	Stromkostenrückerersatz TK-Probekokal	0,00	800,00	+800,00
2/351000/828000	Eintrittsgelder Veranstaltung Kulturausschuss	0,00	800,00	+800,00
2/616000/828000	Rückersätze von Ausgaben – Gutschrift Radweg Vorjahr	0,00	900,00	+900,00
2/820000/298000	RÜCKLAGENENTNAHME BAUHOFF	0,00	4.000,00	+4.000,00
2/849000/871200	BZ-Mittel oH Behinderten-WC Bärenwappensaal	0,00	8.500,00	+8.500,00
2/912000/983000	BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGENENTNAHME	62.500,00	2.000,00	-60.500,00
2/990015/963000	ÜBERSCHUSS VORJAHR 2015	0,00	8.100,00	+8.100,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	67.500,00	54.800,00	-12.700,00
6/163210/871100	BZ-Mittel Ankauf Löschfahrzeug FF-Rittersdorf	45.400,00	125.400,00	+80.000,00
6/612200/871100	BZ-Mittel Straßenbauarbeiten 2016	82.400,00	135.000,00	+52.600,00
6/612200/871101	BZ-Mittel a.R. (KBO) Straßenbauarbeiten 2016	82.400,00	135.000,00	+52.600,00
6/650000/871100	BZ-Mittel Park&Ride-Anlage ÖBB	0,00	40.000,00	+40.000,00
6/710001/871100	BZ-Mittel Förderung Wegbau Leppen (Rest)	0,00	29.700,00	+29.700,00
6/710100/910700	Zuführung oH Förderung Wegbau Pölland	0,00	900,00	+900,00
6/816000/871100	BZ-Mittel Umstellung Ortsbeleuchtung LED (Rest)	0,00	13.300,00	+13.300,00
6/840000/870000	LEADER-Förderung Aufschließung Baulandmodell	0,00	75.000,00	+75.000,00
6/840000/871100	BZ-Mittel Aufschließung Baulandmodell	93.800,00	115.000,00	+21.200,00
6/840000/871101	BZ-Mittel a.R. (KBO) Aufschließung Baulandmodell	93.700,00	115.000,00	+21.300,00
6/840000/910800	Zuführung oH Aufschließung Baulandmodell	62.500,00	0,00	-62.500,00
6/840100/871100	BZ-Mittel Grundstücksankauf	0,00	92.300,00	+92.300,00
6/840100/910800	Zuführung vom oH Grundankauf	0,00	13.700,00	+13.700,00
6/851000/910800	Zuführung Kanalhaushalt oH digitaler Leitungskataster	0,00	4.400,00	+4.400,00
6/851004/871000	Landesförderung ABA Irschen BA04	0,00	23.000,00	+23.000,00
6/852000/871100	BZ-Mittel + BZ-Mittel a.R. (KBO) Sanierung Altstoffsammelzentrum	0,00	90.000,00	+90.000,00
6/852000/874000	Umweltförderung Sanierung Altstoffsammelzentrum	0,00	30.000,00	+30.000,00
	Summe außerordentlicher Haushalt Einnahmen	460.200,00	1.037.700,00	+577.500,00
	Gesamtsumme	527.700,00	1.092.500,00	+564.800,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/010000/510000	VERTRAGSBEDIENSTETE DER VERWALTUNG (Florian)	30.500,00	25.000,00	-5.500,00
1/163300/043000	Ankauf Tische Rüsthaus Simmerlach	1.000,00	3.000,00	+2.000,00
1/322000/757000	Förderung Trachtenankauf New-Voices	1.600,00	3.100,00	+1.500,00
1/351000/757200	Förderung Volksbühne Irschen Ankauf Bestuhlung+Jubiläum	0,00	2.000,00	+2.000,00
1/710000/611000	Sanierung Modell-Kärnten-Wege	0,00	20.000,00	+20.000,00
1/814000/040000	Ankauf Schneepflug	0,00	15.000,00	+15.000,00
1/820000/020000	Ankauf Greifschaufel Frontlader	1.000,00	5.000,00	+4.000,00
1/851000/298000	Rücklagenzuführung Kanal	129.800,00	125.400,00	-4.400,00
1/851000/910800	Zuführung an aoH f. digitaler Leitungskataster	0,00	4.400,00	+4.400,00
1/852000/050100	Müllbeseitigung – Altpapiercontainer	0,00	1.000,00	+1.000,00
1/852000/298000	Rücklagenzuführung Müll	4.800,00	3.800,00	-1.000,00

1/912000/298300	RÜCKLAGENZUFÜHRUNG BETRIEBSMITTEL	3.800,00	0,00	-3.800,00
1/980000/910700	Zuführung an aoH – Förderung Wegbau Pölland	0,00	900,00	+900,00
1/980000/910800	Zuführung an aoH – Grundankauf ASZ	62.500,00	13.700	-48.800,00
Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben		235.000,00	220.300,00	-12.700,00
5/163210/040000	Ankauf Löschfahrzeug Rittersdorf	100.000,00	180.000,00	+80.000,00
5/612200/002000	Straßensanierungen 2016	164.800,00	270.000,00	+105.200,00
5/650000/050000	Park&Ride-Anlage ÖBB	0,00	40.000,00	+40.000,00
5/710001/964000	SOLL-Abgang Förderung Wegbau Leppen	0,00	29.700,00	+29.700,00
5/816000/050000	Umstellung Ortsbeleuchtung LED	0,00	4.300,00	+4.300,00
5/816000/720100	Umstellung Ortsbeleuchtung LED – Bauhof Arbeiter	0,00	6.700,00	+6.700,00
5/816000/720200	Umstellung Ortsbeleuchtung LED – Bauhof Maschinen	0,00	2.300,00	+2.300,00
5/840000/002000	Aufschließung Baulandmodell	250.000,00	305.000,00	+55.000,00
5/840100/001000	Grundstücksankauf	0,00	106.000,00	+106.000,00
5/851000/050001	Digitaler Leitungskataster	0,00	4.400,00	+4.400,00
5/851004/004000	ABA Irschen BA04	0,00	500,00	+500,00
5/851004/964000	SOLL-Abgang ABA Irschen BA04	0,00	22.500,00	+22.500,00
Summe außerordentlicher Haushalt Ausgaben		514.800,00	971.400,00	+456.600,00
Gesamtsumme		749.800,00	1.193.700,00	+443.900,00

Aufteilung BZ-Mittel:

Der BZ-Rahmen im Jahr 2016 beträgt € 437.000,-. Der Grundrahmen beträgt € 337.000,-. Wir haben für die Bereiche Volksschule, Kindergarten, Zentralamt und Wirtschaftshof für unterdurchschnittliche Strukturkosten jeweils einen Bonus in der Höhe von € 25.000,- erhalten.

Die vorläufige Aufteilung der BZ-Mittel 2016 wird wie folgt vorgeschlagen:

AoH-Vorhaben 2016 - Stand 01. NTVA 2016							
Projekt	Ausgaben	BZ-Mittel 2014	BZ-Mittel 2015	BZ-Mittel 2016	BZ a.R. (KBO)	Förderung/ Zuf. oH	Gesamteinnahmen
Ankauf LF-Rittersdorf	105.600			51.000		54.600	105.600
Sanierung Gemeindestraßen 2016	270.000			135.000	135.000		270.000
WLV-Verbauung Mödritschgraben	15.000			15.000			15.000
Erweiterung Ortsbeleuchtung	25.000			25.000			25.000
Aufschließung Baulandmodell	305.000			115.000	115.000	75.000	305.000
Erweiterung Altstoffsammelzentrum	120.000		60.000		30.000	30.000	120.000
Straßensanierungen 2015	45.848	6.400	39.448				45.848
Förderung Wegbau Obere Leppen	85.990		85.990				85.990
Park & Ride Haltestelle Irschen	40.000			40.000			40.000
Ankauf Grundstück ASZ	106.000		36.274	56.000		13.726	106.000
		6.400	221.712	437.000			

Somit ergibt sich folgende endgültige Verwendung der BZ-Mittel aus dem Jahr 2015:

Löschfahrzeug Rittersdorf	€ 74.400,00
Wegbau Pölland	€ 14.100,00
WLV-Verbauungsprojekt	€ 12.788,00
Umstellung LED	€ 60.800,00
Behinderten WC	€ 8.500,00
VS-Sanierungsarbeiten	€ 11.200,00
Löschwasserbehälter	€ 13.500,00
Erweiterung ASZ	€ 60.000,00
Straßensanierungen 2015	€ 39.448,00
Förderung Wegbau Obere Leppen	€ 85.990,00
Ankauf Grundstück ASZ 2016	€ 36.274,00
BZ-Aufteilung 2015	€ 417.000,00

Ankauf Forst-Greifschaufel:

Die bestehende Leichtgutschaufel am Frontlader des Kommunalfahrzeuges hat ihr Einsatzende erreicht und sollte ausgetauscht werden. Von den Bauhofmitarbeitern wurde der Wunsch geäußert, dass als Zusatzoption auf die neue Schaufel eine Greifzange angeschafft werden sollte. Damit könnte Gras-, Strauch- und Baumschnitt optimal verladen werden. Die händische Verladung ist immer sehr arbeitsaufwändig. Die Firma Gailer hat uns ein Angebot für eine Hauer Forst-Greifschaufel mit 2 Meter Breite unterbreitet (inkl. abnehmbarer Seitenelemente). Das Angebot beläuft sich auf € 3.634,40. Zusätzlich fallen noch kleine Montage- bzw. Umbauarbeiten an, so dass mit Gesamtausgaben von ca. € 4.000 zu rechnen ist. Der Ankauf wurde bereits im Entwurf des 1. NTVa aufgenommen. Es wurde auch nachträglich noch ein Angebot für eine normale neue Leichtgutschaufel eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.380.

Ankauf Schneepflug:

Der alte Kahlbacher-Schneepflug (Baujahr 1985) ist nicht mehr einsetzbar, da er bereits sehr verzogen und das Material stark verschlissen ist. Für einen Neuankauf wurde bei der Firma Springer und bei der Firma Kahlbacher ein Angebot angefordert. Die Angebote sehen wie folgt aus:

Fa. Springer:

Seitenschneepflug SHL 3004-2 mit Geräteanbauplatte, Ausführung 2-scharig, Pflugbreite 3 m, inkl. erforderlichem Zubehör: Preis ohne MwSt. € 14.460,-

Alternative: Neuwertiges Messe-Ausstellungsgerät € 12.300,-

Fa. Kahlbacher:

Mehrzweck-Seitenschneepflug, 2-scharig, Pflugbreite 3 m, inkl. erforderlichem Zubehör: Preis ohne MwSt € 12.745,-.

Fa. Reiter:

Nachträglich hat die junge Firma Reiter Kommunaltechnik aus Winklern ein Angebot für einen Schneepflug abgegeben. Dieses Unternehmen wurde von ehemaligen Mitarbeitern der Firma Springer gegründet:

Reiter Schneepflug Type P-3002, 2-scharige Ausführung, 3 m Pflugbreite, inkl. Zubehör (Beleuchtung, Windleitschirm, Stützräder ...): Sondernettopreis ohne MWST für Referenzgemeinde € 11.990,-.

Diskussion.

Zum Ankauf des Schneepfluges berichtet AL Stefaner, dass die Geräte bei der Kommunalmesse in Arnoldstein von den Bauhofmitarbeitern am 29.04. angeschaut werden können.

Der GR schlägt vor, dass der Schneepflug der Firma Reiter gekauft werden soll, wenn er passt, ansonsten jener der Firma Springer.

Zum Ankauf einer Schaufel am Frontlader des Kommunalfahrzeuges berichtet AL Stefaner, dass eine Leichtgutschaufel € 1.380,- kostet. Eine vergleichbare Schwerlastschaufel kostet bei doppeltem Gewicht gleich viel. Die Kosten für eine Forst-Greifschaufel betragen € 3.634,40.

Bgm. Mandler hinterfragt allerdings, ob man eine Greifschaufel benötigt.

GRER Heregger und GR Schneeberger sind der Meinung, dass es sicher etwas Billigeres gibt, um Baumschnitt aufzuladen. Wenn eine benötigt wird, würden sie eine separate, billigere Greifschaufel kaufen.

Falls zum 1. NVA etwas unklar ist, soll sich der GR bitte an die Mitarbeiter im Gemeindeamt oder an den Bürgermeister wenden.

Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag 2016 einstimmig zu.
Weiters wird einstimmig beschlossen, eine Schwerlastschaufel zu kaufen sowie
1 Schneepflug bei der Fa. Reiter oder Springer.**

Überarbeitung textlicher Bebauungsplan

In der Sitzung des Bauausschusses am 24.11.2015 wurde vorgeschlagen, dass im textlichen Bebauungsplan künftig auch Regelungen betreffend die Fassadenfarbe, das Dachdeckungsmaterial und die Höhe der Einfriedungen aufgenommen werden sollen.

Vor einigen Tagen fand eine Besprechung mit unserem Ortsplaner – Mag. Christian Kavalirek – statt. Unter anderem wurde dabei über den Vorschlag des Bauausschusses gesprochen und auch über eine Regelung betreffend die Errichtung von Almhütten (aktuell liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines 3-geschossigen Chalets mit einer sichtbaren Gebäudehöhe von fast 10,00 Meter auf der Leppner Alm vor). Unser aktueller textlicher Bebauungsplan enthält zwar eine Regelung betreffend die Anzahl der Geschoße, jedoch keine Regelung hinsichtlich der Gebäudehöhe bzw. der Anpassung an das Ortsbild.

Mag. Kavalirek hat uns dringend eine Überarbeitung bzw. Neufassung des textlichen Bebauungsplanes empfohlen und eine Honorarnote dazu bekanntgegeben.

Die Kosten für eine einfache Variante (ohne große Abweichungen zur Kärntner Bauordnung) werden nach Aufwand mit einer Obergrenze von € 6.000 (Brutto) angegeben.

Mag. Kavalirek schlägt eine Aussprache mit dem Bauausschuss/Gemeindevorstand sowie dem Sachbearbeiter beim Baubezirksamt der BH Spittal vor. Die Ausarbeitung der Verordnung könnte im September 2016 erfolgen.

Festlegung Siedlungszentren

Im Zuge einer vor einigen Wochen durchgeführten Besprechung von Bgm. Mandler und AL Stefaner bei Mag. Kleindienst - Unterabteilungsleiter örtliche Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung – wurde uns von diesem empfohlen, das aus dem Jahr 2002 stammende Orts- und Entwicklungskonzept zu überarbeiten.

Daraufhin wurde mit unserem Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek Kontakt aufgenommen. Dieser sieht keinen Handlungsbedarf zur Überarbeitung des OEK's da wir in der Vergangenheit bei Umwidmungsanträgen nie an die festgelegten Siedlungsaußengrenzen gestoßen sind. Mag. Kavalirek hat uns jedoch empfohlen, Siedlungszentren gemäß den Bestimmungen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes festzulegen. Dabei werden historisch gewachsene Baustrukturen eines Dorfes oder einer Ortschaft hervorgehoben. Die Festlegung erfolgt mit einer Verordnung. Für die Besitzer von Gebäuden bzw. Grundstücken, die in den festgelegten Siedlungszentren liegen, bringt diese Verordnung den Vorteil, dass sie im Falle einer Antragstellung auf Wohnbauförderung eine zusätzliche Förderung von € 5.000 erhalten bzw. umfassende Sanierungsmaßnahme mit 60 % statt mit 50 % des förderbaren Kostenanteils gefördert werden.

Laut einer groben Schätzung von Mag. Kavalirek würden mindestens 180 Grundstücke in diese Verordnung hineinfallen (vor allem in den Ortschaften Irschen und Simmerlach).

Die Kosten für die Erstellung dieser Verordnung wurden von Mag. Kavalirek mit € 6.600 (Brutto) bzw. € 6.000 (bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem textlichen Bebauungsplan) angegeben.

Bgm. Mandler berichtet dazu, dass es sich um eine Serviceleistung für die Objekte im Zentrum handelt, um in den Genuss einer höheren Förderung zu kommen.

Der GR stimmt der Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes und der Festlegung der Siedlungszentren grundsätzlich zu. Mag. Kavalirek wird einstimmig mit der Erstellung dieser 2 Verordnungen beauftragt. Es soll eine Aussprache mit dem Bauausschuss, GV und dem Sachbearbeiter beim Baubezirksamt der BH Spittal erfolgen.

Verkehrskonzept 30 km/h Zone

GR Ortner hinterfragt die 30 km/h Regelung im Bereich Gemeindeamt bis Schörstadt.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass es im Gemeindegebiet mehrere Verkehrszeichen gibt, die nicht richtig angebracht sind.

Die Gemeinde Dellach war in derselben Situation und hat ein Verkehrskonzept erstellen lassen. Die Kosten der Firma Fosimo dafür betragen ca. 5.000,- – 7000,- Euro.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes.

Benützung der öffentlichen Gebäude

Es kommt immer wieder vor, dass FF-Häuser und Vereinshäuser für private Feierlichkeiten genutzt werden.

Der Vorsitzende verliest dazu einen Beschluss vom Jahr 2010 bezüglich der Nutzung der Feuerwehrhäuser. Wenn ein Feuerwehrmann mit seinen Kameraden feiern möchte, wird dem nichts entgegenstehen. Für private Feiern in großem Rahmen muss eine Regelung im GR getroffen werden. Es soll keine Konkurrenz zur Gastronomie entstehen.

Brotbackkurse, Vorträge usw. sind kein Problem, ein Polterabend hingegen schon.

GR Ortner verweist auf die ohnehin klare Regelung dafür.

Der Vorsitzende möchte es gerne noch einmal im neuen GR zum Thema machen.

Nach eingehender Diskussion kommt der GR zum Beschluss, dass eine Feier eines Vereins- bzw. Mitglied der Feuerwehr mit Kameraden und seiner Familie möglich sein sollte.

Vereinsfremde dürfen diese Lokalitäten aber nicht nutzen.

Der Beschluss aus dem Jahr 2010 **„Wenn ein aktives Mitglied oder ein langjähriges Mitglied das aktiv war, den Wunsch hat, einen runden Geburtstag im FF-Haus zu feiern, ist das Einvernehmen mit dem Kommandanten und der Gemeinde herzustellen“** gilt auch für die Vereinslokale und soll den Vereinsobleuten und den FF-Kommandanten wieder in Erinnerung gebracht werden. Man muss auch einmal jemanden dafür verantwortlich machen bzw. darf man nicht alles zulassen.

Beschäftigungsprojekt AMS gemeinsam mit Oberdrauburg und dem KMV

Bgm. Mandler berichtet, dass das Beschäftigungsprojekt des AMS gemeinsam mit der Gemeinde Oberdrauburg und dem Kräuterdorf-Marketingverein auch in der heurigen Sommersaison wieder fortgeführt wird.

Es sind 3 Irschner mit dabei, die Arbeiten wie Wanderwegpflege und Friedhof mähen sowie gemeindeübergreifende Projekte wie Knappenstubenweg, Dobelweg usw. betreuen. Die Kosten für die Gemeinde betragen ca. € 4,-/Stunde. Das Projekt beschäftigt Arbeitslose, die wieder in den Beruf einsteigen sollen. AMS + Land übernehmen 80 % der Kosten.

Bericht Ausgrabungen

Der Obm. des Kulturausschusses, Peter Sommer berichtet, dass Herr Dietmar Simoner schon jahrelang geschichtliche Forschungen betreibt und Kontakt mit dem Kulturausschuss aufnahm, der dem ganzen positiv gegenübersteht. Ein Professor der UNI Innsbruck war vor Ort und er bestätigte die Annahme von Herrn Simoner, dass eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Via Julia Augusta im Bereich des „Burgbichls“ entlang führte. Ab der 1. Juliwoche werden 15 Studenten der Uni Innsbruck Grabungen in diesem Bereich durchführen. Die Gemeinde sollte ihnen eine versperrbare Bauhütte und ein Quartier zur Verfügung stellen. Die Tochter von Heidi und Stefan Wallner, die Archäologie studiert, ist bei den Ausgrabungen ebenfalls mit dabei.

Dietmar Simoner scheint davon nichts gewusst zu haben, dass diese Zusage besteht.

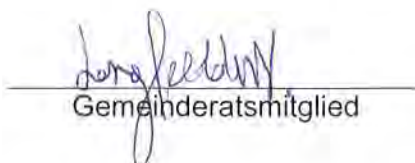
Für die Grabungen gibt es Fördermittel von der Uni Innsbruck und vom Bundesdenkmalamt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 23.00 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführerin


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter